

Konzept zur nachhaltigen Implementierung und Umsetzung der UN-BRK des Landkreises Hildesheim (Regionaler Aktionsplan)

I. Hintergrund

Nachdem der Kreistag im Jahr 2013 beraten hat, wie ein Prozess zur Implementierung der UN-BRK im Landkreis Hildesheim verlaufen sollte (Vorlagen 307/XVII, 307/XVII-1), wurde ein Projekt gestartet mit dem Ziel, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zu entwickeln. Die Planungen hierzu sollten über alle Aktionsfelder der UN-BRK hinweg und unter Einbezug aller relevanten Institutionen und Handlungsakteure sowie der politischen Gremien erfolgen. Nach entsprechender Vorbereitung hat der Kreistag am 08.12.2014 entschieden (Vorlage 759/XVII), dass der Aktionsplan für den Landkreis Hildesheim in einem bis Ende 2017 laufenden Projekt entwickelt werden soll.

Hierzu wurde beim Landkreis Anfang 2015 eine *Fachstelle Inklusion* eingerichtet und organisatorisch dem Sozialamt (Amt 403) zugeordnet. Die *Fachstelle Inklusion* wurde mit der Sozialarbeiterin Susanne Coers besetzt, die auch schon zuvor maßgeblich an der Planung des Projektes beteiligt war.

Von der *Fachstelle Inklusion* wurde ein *Bündnis für Inklusion* initiiert und koordiniert, in dem zu sechs Themenbereichen alle relevanten Institutionen aus dem Landkreis mit einer Vielzahl von Handlungsakteuren und Menschen mit Behinderung über den gesamten Projektzeitraum intensiv zusammengearbeitet haben, um dem Kreistag zum Abschluss des Projektes Handlungsempfehlungen vorlegen zu können. Die im Projektverlauf durchgeführten Veranstaltungen haben jeweils ein großes öffentliches Echo gefunden, die Teilnehmerzahl lag bei bis zu mehr als 220 Personen je Veranstaltung. Die Arbeit der *Fachstelle Inklusion* und des *Bündnisses für Inklusion* hat nicht nur regional, sondern auch überregional Interesse gefunden, es erfolgten Berichterstattungen auf Landesebene und in der bundesweiten Fachpresse. Für den Landkreis Hildesheim war dieses Projekt mit einer sehr positiven Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verbunden.

Der intensive dreijährige Arbeitsprozess wurde von einem Inklusionsbeirat begleitet und koordiniert, in dem auch die Fraktionen des Kreistages vertreten waren. Über den Verlauf des Projektes und die Zwischenergebnisse wurde regelmäßig berichtet.

Zum Abschluss des Projektes fand am 30.01.2018 unter dem Titel *Auf zu neuen Ufern!* ein abschließender festlicher und stimmungsvoller Fachtag statt, bei dem die vom *Bündnis für Inklusion* erarbeiteten 72 Handlungsempfehlungen dem Landrat, vertreten durch den Dezenten für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, übergeben wurden (siehe Anlage).

Schon zuvor, also vor der am 31.12.2017 abgelaufenen Projektzeit, hat die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit mit Vorlage 195/XVIII einen Kon-

zeptentwurf mit Vorschlägen zum Fortgang der Umsetzung der UN-BRK im Landkreis Hildesheim vorgelegt.

Hierzu hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2017 beschlossen, dass die Verwaltung auf der Grundlage des mit der Vorlage 195/XVIII vorgelegten Konzeptwurfes einen „Regionalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Landkreis Hildesheim“ erarbeitet und ihn dem Kreistag zur Beschlussfassung vorlegt.

II. Regionaler Aktionsplan

1. Themenfelder und Umsetzungsschritte

Die vom *Bündnis für Inklusion* in der Projektlaufzeit (bis 31.12.2017) erarbeiteten und dem Landkreis beim Fachtag unter dem Titel *Auf zu neuen Ufern!* am 30.01.2018 übergebenen Handlungsempfehlungen (Anlage) sind inhaltlicher Kern und somit zentraler Bestandteil des *Konzeptes zur nachhaltigen Implementierung und Umsetzung der UN-BRK des Landkreises Hildesheim (Regionaler Aktionsplan)*.

Um die Handlungsempfehlungen zu den sechs Themenfeldern

- a. Arbeit und Beschäftigung
- b. Bauen und Wohnen
- c. Bildung und lebenslanges Lernen
- d. Freizeit, Kultur und Sport
- e. Gesundheit, Prävention und Soziales
- f. Verkehrsplanung und Mobilität

durch Kreistag und Kreisverwaltung aufgreifen, weiter verfolgen und nachhaltig umsetzen zu können, bedarf es einer kontinuierlichen Weiterbearbeitung unter Federführung der thematisch jeweils tangierten Fachstellen der Verwaltung – dies auch weiterhin unter Einbezug von Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung und mit fachlicher Begleitung durch thematisch befasster externer Institutionen und Akteure.

Da das Thema Inklusion und die Handlungsempfehlungen nicht nur den Landkreis Hildesheim sondern alle kreiszugehörigen Kommunen betreffen, ist mit ihnen eine enge Abstimmung vorzunehmen.

Kurzum: Inklusion ist eine fortdauernde Aufgabe unter Einbezug aller betroffenen Menschen und Institutionen – und dies in allen sechs Handlungsfeldern.

Die vielfältigen Handlungsempfehlungen des *Bündnisses für Inklusion* sollten daher Zug um Zug aufgegriffen und bearbeitet werden. Dabei sollte auf Faktoren geachtet werden wie: Bedeutsamkeit der jeweiligen Vorschläge, aktuelle Situation und Gegebenheiten, zeitlicher, personeller, sächliche und finanzieller Aufwand der Umsetzung etc.

Unter Beachtung dieser und ggf. weiterer Faktoren sollte die Verwaltung die Handlungsempfehlungen priorisieren – und dies in allen sechs Handlungsfeldern. Ferner sollte zu den je-

weils priorisierten Handlungsempfehlungen konkrete Umsetzungskonzepte erarbeitet sowie den jeweiligen Fachausschüssen und ggf. dem Kreisausschuss/Kreistag sobald als möglich vorgelegt werden.

2. Strukturen

Die für die Laufzeit des Projektes (bis 31.12.2017) geschaffenen Strukturen haben sich bewährt und sollen daher weitgehend auch für die nunmehrige Umsetzung des Konzeptes etabliert werden, hierzu gehören: Fachstelle Inklusion, Netzwerk Inklusion, Arbeitsgruppen der Verwaltung zu den sechs Themenfeldern, Begleitung durch einen Beirat.

2.1 Fachstelle Inklusion

Die beim Landkreis geschaffene *Fachstelle Inklusion* soll ihre Arbeit fortsetzen. Sie ist personell und sächlich angemessen auszustatten.

Die *Fachstelle Inklusion* ist zentrale Ansprechstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung im Landkreis Hildesheim.

Zu den Aufgaben gehört es, die (bisherige und künftige) Arbeit des *Netzwerkes Inklusion* sowie die Umsetzung des Regionalen Aktionsplanes zu koordinieren. Hierzu erfolgen auch regelmäßige Treffen mit den (noch zu benennenden) Mitarbeiter/innen der Verwaltung, die für die Organisation und Leitung der sechs themenfeldbezogenen Arbeitsgruppen verantwortlich sind.

Aufgabe der *Fachstelle Inklusion* ist es auch, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zu eruieren und bekanntzumachen.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass der Regionale Aktionsplan regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.

Ferner hat die *Fachstelle Inklusion* die mindestens jährlich zu erstellenden Sachstandberichte der sechs themenfeldbezogenen Arbeitsgruppen mit weiteren Informationen zum *Netzwerk Inklusion* sowie zum Stand der Umsetzung des Regionalen Aktionsplans in Jahresberichten zusammenzufassen und hierüber zu informieren.

Die *Fachstelle Inklusion* achtet zudem auf eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit. Es sollen auch künftig Veranstaltungen zu verschiedenen Themen angeboten sowie jährliche Fachtage für alle Bündnis-/Netzwerkpartner durchgeführt werden.

Die *Fachstelle Inklusion* ist auch erster Ansprechpartner für den Behinderten- und Psychiatriebeirat des Landkreises Hildesheim, der aus Vertreter/innen von Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung sowie der thematisch hiermit befassten Institutionen besteht und die Schnittstelle zur Kreispolitik darstellt.

2.2 Netzwerk Inklusion

Das zu Beginn der Projektlaufzeit initiierte *Bündnis für Inklusion*, in dem bis zum Auslauf des Projektes am 31.12.2017 Menschen mit Behinderung und eine Vielzahl von Institutionen und Handlungsakteuren intensiv zusammengearbeitet haben, um zu den sechs gewählten Themenfeldern Handlungsempfehlungen für den Landkreis Hildesheim zu erarbeiten, hat sich sehr bewährt. Insofern ist es sinnvoll, auch für die nun anstehende Arbeit ein Netzwerk zu schaffen, in dem alle mit der UN-BRK befassten Akteure verbunden sind, um den weiteren Prozess der nachhaltigen Implementierung und Umsetzung der UN-BRK im Landkreis Hildesheim fachlich zu begleiten.

Die Fachstelle Inklusion wird das *Netzwerk Inklusion* initiieren. Hierzu werden alle bis Ende 2017 im *Bündnis für Inklusion* tätigen Personen und Institutionen über den weiteren Prozess informiert und um erneute Mitwirkung gebeten.

2.3 Arbeitsgruppen zu (sechs) Handlungsfeldern

Wenn nunmehr seitens der Verwaltung geprüft wird, welche der während der Projektzeit (bis 31.12.2017) zu den sechs Handlungsfeldern erarbeiteten 72 Handlungsempfehlungen prioritär bearbeitet werden sollten und hierzu erste konkrete Umsetzungskonzepte erarbeitet werden, bietet es sich an, hierzu wiederum sechs Arbeitsgruppen zu bilden.

Dies insbesondere, da von allen sechs Themenfeldern jeweils mehrere Verwaltungsbereiche berührt sind, die alle in die Weiterbearbeitung einbezogen werden sollten. Es ist sinnvoll, dass hierzu die jeweils tangierten Verwaltungseinheiten feste Mitarbeiter/innen benennen. Für die sechs Themenfelder sollte jeweils eine/r der beteiligten Verwaltungsmitarbeiter/innen benannt werden, der/die für die Koordinierung der Arbeitsgruppe zuständig ist und diese im Lenkungsgremium als „Sprecher“ vertritt.

Es ist sinnvoll, dass die verwaltungsgesteuerten Arbeitsgruppen auf die Expertise der weiteren mit der UN-BRK befassten Institutionen und Fachkräfte im Landkreis Hildesheim und von Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung zurückgreifen und diese nach Möglichkeit in ihre Arbeit einbeziehen.

2.4 Steuerung der Arbeit und Lenkung

Die Fachstelle Inklusion sowie die Sprecher der Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig, um die Weiterarbeit themenübergreifend zu erörtern und zu steuern (Steuerungstreffen).

Die Fachstelle Inklusion sowie die Sprecher der Arbeitsgruppen informieren regelmäßig die jeweils tangierten Fachdezernenten über den Stand der Arbeit, die Dezernenten wiederum die Verwaltungsleitung.

Die Lenkung der Arbeit erfolgt über die Verwaltungsleitung und die Dezernenten.

2.5 Inklusionsbeirat: Behinderten- und Psychiatriebeirat

Wie im Modellzeitraum soll die Arbeit der *Fachstelle Inklusion* und das künftige *Netzwerk Inklusion* durch einen Beirat begleitet werden. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, soll diese Funktion künftig der Behinderten- und Psychiatriebeirat des Landkreises wahrnehmen.

3. Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Dezernats 4

Während der Projektlaufzeit bzw. bei der Abschlussveranstaltung des *Bündnisses für Inklusion* am 30.01.2018 haben sich aus der Vielzahl von Handlungsempfehlungen bereits erste aus dem Zuständigkeitsbereich des Dezernats 4 herausgeschält, die prioritär weiterverfolgt und umgesetzt werden könnten. Es sind die Themen

- Barrierefreies und inklusives Wohnen
- Sport und Inklusion

Beide Themen haben einen hohen Stellenwert für die nachhaltige Umsetzung der UN-BRK im Landkreis Hildesheim.

Daher werden hierzu von der Verwaltung konkrete Umsetzungskonzepte erarbeitet und sobald als möglich dem Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit sowie ggf. dem Kreisausschuss/Kreistag vorgelegt.

Anlage

Handout zum Fachtag Inklusion am 30.01.2018 mit dem Titel: *Auf zu neuen Ufern!* und mit den Handlungsempfehlungen des *Bündnisses für Inklusion*